

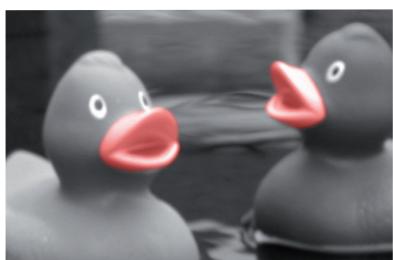


EU-Spielzeugrichtlinie – sind Kinder wirklich sicher vor giftigen Chemikalien in Spielzeug?

Position Paper

WECF – Women in Europe for a Common Future

1. November 2010



Wenn Spielzeug krank macht

Eltern und Großeltern glauben, dass Spielzeug, das sie ihren Kindern in Europa kaufen, sicher und gesundheitlich unbedenklich ist. Doch ist es das wirklich? Tests zeigen leider immer wieder, dass viele Spielzeuge gefährliche Chemikalien enthalten. So hat im Oktober 2010 Stiftung Warentest in Deutschland herausgefunden, dass 80 Prozent der Produkte im Test mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen belastet waren, zwei Drittel sogar stark oder sehr stark. Sechs Produkte waren nicht verkehrsfähig, weil sie verbotene Chemikalien enthielten bzw. gravierende Sicherheitsmängel aufwiesen.

Schwermetalle, PAK, Bisphenol A und andere Schadstoffe in Spielzeug

Immer noch sind Kinder durch Spielzeug gefährlichen Chemikalien ausgesetzt, die krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend sind (sogenannte CMR-Stoffe – canzerogen, mutagen, reprotoxisch) oder solchen Substan-

zen, die das Hormonsystem stören, sich im Körper anreichern, das Gehirn schädigen bzw. Allergien auslösen können. Zu diesen gefährlichen Chemikalien gehören beispielsweise PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) in Gummireifen von Spielautos, Formaldehyd in Holzpuzzles, Bisphenol A in Plastikspielzeug, halogenierte Flammschutzmittel in Plüschtieren und weitere Schadstoffe wie Phthalate, Arsen, Blei, Cadmium oder allergene Duftstoffe.

Sichere Grenzwerte gibt es nicht

Gesundheitlich gefährliche Stoffe wie beispielsweise PAK sollten ebenso wenig in Spielzeug vorkommen wie alle CMR-Stoffe der Gruppen 1, 2 und 3¹. Dies gilt aus unserer Sicht auch für endokrine Disruptoren, PBTs², Neurotoxine, Allergene und Schwermetalle. Eine Verbesserung der Gesetzgebung sollte sich also nicht allein auf CMR-Stoffe beschränken, sondern den Einsatz aller gesundheitsschädigenden Substanzen in Spielzeug verbieten. Die Grenzwerte für CMRs in der geltenden EU-Spielzeugrichtlinie stellen derzeit keinen ausreichenden Schutz für die Gesundheit von Kindern dar und unterschreiten sogar die Grenzwerte anderer Richtlinien wie z.B. der Richtlinie für Kunststoffe im Lebensmittelkontakt. Aus Sicht von WECF gibt es weder bei MR-Stoffen noch bei anderen gefährlichen Chemikalien wie endokrine Disruptoren sichere und unbedenkliche Grenzwerte. Schon geringste

Mengen können der Gesundheit schaden und vor allem die gesunde Entwicklung der Kinder gefährden.

Warum sind Kinder besonders gefährdet?

Kinder sind wesentlich empfindlicher als Erwachsene: Ihre Körpersysteme befinden sich noch in der Entwicklung. Im Verhältnis zu ihrem Gewicht haben Kinder einen deutlich höheren Stoffwechsel: sie atmen mehr Luft ein, nehmen mehr Nahrung auf und trinken mehr Wasser als Erwachsene. Ihre Haut ist deutlich dünner als die der Erwachsenen und damit auch durchlässiger für viele Schadstoffe. Ihr zentrales Nervensystem, ihr Immun-, Hormon-, Fortpflanzungs- und Verdauungssystem sind noch nicht ausgereift. Aufgrund ihres Verhaltens haben Kinder andere Expositionswägen, z.B. nehmen kleine Kinder Spielzeug in den Mund auch wenn dieses nicht dafür bestimmt ist bzw. kommen krabbelnd besonders intensiv mit Staub in Kontakt. Zudem haben sie natürlicherweise kein oder kaum ein Risikobewusstsein und können ihre Gesundheit selbst nicht schützen.

Schadstoffe finden sich aber nicht nur in Spielzeug, sondern auch in Kosmetik, Möbeln, Bekleidung und anderen Alltagsprodukten. Kinder sind damit einer Vielzahl von gefährlichen Chemikalien aus vielen verschiedenen Quellen ausgesetzt.

Bestätigung des Herstellers, dass das Produkt EU-konform ist. Es gibt keine Deklarationspflicht über die Inhaltsstoffe noch eine Informationsverpflichtung die Sicherheit oder die Arbeits- und Produktionsbedingungen betreffend.

Spielzeug – eine globales Problem

Nur wenige Staaten haben überhaupt eine Gesetzgebung zu Spielzeug und diese ist oftmals unzureichend. In Schwellen- und Entwicklungsländern werden Spielsachen meist ohne Verpackungen auf Straßenmärkten verkauft. Somit ist es den Käuferinnen und Käufern unmöglich die Herkunft des Spielzeugs nachzuverfolgen oder gar den Hersteller zu erkennen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Spielzeug schwer belastet ist, denn immer wieder erfahren wir, auch von WECF Mitgliedsorganisationen z.B. aus Aserbaidschan und Weißrussland, von Allergien oder anderen Gesundheitsbeschwerden, die beim direkten Kontakt mit solchen Spielsachen ausgelöst wurden. Es ist unklar, ob Spielsachen für unterschiedliche Märkte mit verschiedenen Sicherheitsstandards produziert werden, oder was mit Spielsachen aus Rückrufaktion, z. B. vom europäischen Markt, geschieht. Möglicherweise tauchen diese vielleicht in Straßenmärkten in anderen Staaten wieder auf.

International Safe Toys Coalition

Um die Probleme rund um gesundheitsgefährdende Stoffe im Spielzeug adäquat zu analysieren und Lösungsvorschläge für Verbraucher(innen), Industrie und Politik zu entwickeln, haben wir zusammen mit vielen weltweit agierenden NGOs und in Partnerschaft mit dem internationalen Netzwerk IPEN die **International Safe Toys Coalition** gegründet.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.safetoycoalition.org

Kontakt:

Alexandra Caterbow
WECF Koordinator
Bereich Chemikalien & Gesundheit
alexandra.caterbow@wecf.eu

www.wecf.eu



WECF The Netherlands
PO Box 13047
3507 LA, Utrecht
The Netherlands

Phone: +31-30-23 10 300
Fax: +31-30-23 40 878

WECF Germany
Sankt-Jakobs-Platz 10
D – 80331 München
Germany

Phone: +49-89-23 23 938-0
Fax: +49-89-23 23 938-11

WECF France
BP 100
74103 ANNEMASSE
Tel/fax: + 33 450 49 97 38

Website: www.wecf.eu
E-mail: wecf@wecf.eu

Da selbst kleinste Mengen an Schadstoffen die Entwicklung eines Kindes nachhaltig beeinträchtigen können ist es wichtig, die Exposition von Kindern gegenüber gefährlichen Chemikalien zu vermeiden und zu minimieren.

Ist die Substitution der gefährlichen Stoffe möglich?

Ja! Der Einsatz von gesundheitsschädlichen Chemikalien in Spielzeug ist unnötig und technologisch vermeidbar. In jeder Spielzeugproduktgruppe gibt es Produkte, die komplett ohne gesundheitsgefährdende Substanzen hergestellt wurden. Eine Substitution ist also ohne weiteres möglich.

Kennzeichnung – in der EU nicht verpflichtend

Es existiert keine Kennzeichnungspflicht der Inhaltsstoffe für Spielzeug wie etwa bei Kosmetikprodukten, aber auch keine Auskunftspflicht der Hersteller über die eingesetzten Chemikalien. Eltern und Verbraucher(inne) ist es nicht möglich, fundierte Entscheidungen treffen. Die CE-Kennzeichnung, welches viele Eltern für einen Garanten für Sicherheit und Qualität halten, ist irreführend. Die CE-Kennzeichnung richtet sich nur an die Behörden und ist lediglich eine verpflichtende „Selbsterklärung des Herstellers“, dass er die Bestimmungen der EU einhält. Für Eltern ist das Zeichen wertlos. Auch das GS Kennzeichen oder das TÜV-Zeichen sind nach den Testergebnissen der Stiftung Warentest vom Oktober 2010 offensichtlich kein Garant für Sicherheit und Schadstofffreiheit.

Die neue EU Spielzeugrichtlinie

Die technische Entwicklung, der Import von Spielzeug aus Ländern mit niedrigeren Sicherheitsanforderungen (97% des in die EU importierten Spielzeugs stammt aus Asien, zu meist China) sowie die hohe Anzahl an Spielzeugen, die 2007 zurückgerufen wurden, zwang die EU, aber auch die USA dazu, ihre bisherigen Spielzeugrichtlinien zu überarbeiten. Zwar existieren in der EU und in den

USA keine einheitlichen Regulierungen, nachdem diese jedoch die größten Märkte für Spielzeughersteller darstellen, ist davon auszugehen, dass diese Standards weltweit als Referenz gelten werden.

Die Europäische Union hat im Dezember 2008 die überarbeitete Richtlinie für Spielzeug 2009/48/EG verabschiedet, mit dem Ziel, gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe im Spielzeug zu verbieten. Die Änderungen treten 2013 in Kraft.

Zu den Sicherheitsanforderungen für Spielzeug zählen unter anderem physikalische, mechanische, chemische und elektrische Eigenschaften. Die neue EU Richtlinie reguliert die Verwendung krebserregender, erbärgender oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (CMR-Stoffe) sowie allergener Duftstoffe (55 Stoffe sind verboten, 11 nur unter bestimmten Umständen erlaubt) und setzt Grenzwerte für gefährliche Stoffe wie Blei und Quecksilber fest. Sie verpflichtet die Hersteller dazu, Gefahrenhinweise anzubringen und die Sicherheit des eingeführten Spielzeugs zu kontrollieren. Es gelten strengere Vorschriften für Kleinteile, die verschluckt werden können, und die CE-Kennzeichnung soll besser erkennbar sein. Die EU-Kommission kann nach der neuen Richtlinie Ermittlungen gegen Spielzeughersteller einleiten, wenn der Verdacht besteht, dass diese die Sicherheit nicht kontrollieren.

Reichen die Regulierungen der Spielzeugrichtlinie aus?

Nein! Umwelt-, Gesundheits-, und Verbraucherverbände, sowie Behörden wie der TÜV und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), fordern die Richtlinie nachzubessern, weil

- die neue Richtlinie im Vergleich mit der vorherigen teilweise zu einer Verschlechterung des Verbraucherschutzes führt.
- besonders kritisch sieht das BfR die neuen Grenzwerte für Schwermetalle in Kinderspielzeug. So darf sich

aus Spielzeug künftig sogar mehr Blei lösen als nach der bisherigen Regelung. Auch vor Duftstoffen und Nickel, die Allergien auslösen können, werden Kinder durch die neue Richtlinie nicht ausreichend geschützt. Das BfR schätzt, dass 10% der europäischen Kinder allergisch auf Duftstoffe und 2% allergisch auf Nickel reagieren. 2007 forderte das Europäische Parlament ein totales Verbot von Duftstoffen in Spielzeugen. Labels, wie der *Nordische Schwan*, haben Spielzeuge mit diesen Substanzen bereits von ihrer Spielzeugliste genommen.

• giftige Substanzen wie CMRs sind zwar verboten, indirekt aber über das Chemikalienrecht erlaubt, da die dort definierten Grenzwerte auch für Spielzeug gelten. Das bedeutet: Spielzeug, zum Beispiel Knetmasse oder Fingerfarben, darf CMR-Stoffe in Mengen von bis zu 0,1% (1 g/kg Spielzeugmaterial) enthalten. Beispiel: der festgelegte Grenzwert in Spielzeug der Substanz Vinylchlorid, ein krebserregender Stoff und nach Chemikalienrecht erlaubt, ist 1000 Mal höher als der 1 mg/kg Grenzwert, wie er bei Verpackungen von Lebensmitteln reguliert ist. Die neue Richtlinie bleibt damit hinter anderen Regelungen zurück. Nach Ansicht des BfR muss alles Spielzeug, das aufgrund seiner Größe in den Mund genommen werden kann, genauso streng beurteilt werden wie Materialien in Kontakt mit Lebensmitteln.

Die Freisetzung von CMR-Stoffen darf analytisch nicht nachweisbar sein. Nach der neuen Spielzeugrichtlinie gilt dies allerdings nur für Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten.

- kleine Puppen oder Ballons werden als „Festdekoration“ definiert und fallen damit nicht unter die Regelung für Spielzeug.
- keine Kontrollmechanismen existieren, die die Sicherheit von Spielzeug regelmäßig und europaweit einheitlich von unabhängigen Prüflaboren prüfen lassen und damit Verbrauchen ermöglichen,

sich ein eigenes Urteil beim Kauf eines Spielzeugs zu bilden

- die CE-Kennzeichnung von Herstellern selbst angebracht wird, um die Sicherheit ihrer Spielzeuge zu bescheinigen. Verbraucher(innen) werden in die Irre geführt, da sie annehmen, dass die Kennzeichnung von unabhängigen Prüflaboren angebracht wird. Kennzeichen wie das deutsche „GS“ garantieren zwar eine unabhängige technische Kontrolle, sie kontrollieren jedoch nicht die chemischen Inhaltsstoffe von Spielzeug.

Unzureichende Regelungen in der EU Spielzeugrichtlinie – WECF fordert Nachbesserung

Die unfangreichen Ausnahmen des Verbots von CMR-Stoffen müssen eingeschränkt werden.

Die Richtlinie erlaubt den Einsatz von CMR-Stoffen in Spielzeug, wenn

- es keine Substitution gibt
- wenn ein wissenschaftliches Komitee keine gefährlichen Implikationen erkennt
- wenn kein Verbot in Konsumprodukten durch REACH existiert
- wenn sich die CMRs in unzugänglichen Teilen des Spielzeugs befinden
- wenn es CMRs der Kategorie 3 sind mit einem Grenzwert unter 1%

Regelungen auf gefährliche Stoffe im Spielzeug wie endokrine Distributoren ausweiten

Es gibt keine Regelung für andere gefährliche Stoffe in Spielzeug wie z.B. endokrine Disruptoren, PBTs, vPvBs, Neurotoxine aber auch Nanomaterialien (außer sie sind auch CMR-Stoffe). Sie werden in der gesamten Richtlinie nicht erwähnt. Obwohl einige Phthalate in Spielzeug, welches dazu gedacht ist in den Mund genommen zu werden, für Kinder unter drei Jahren verboten ist³, sind diese und alle anderen immer noch in allen anderen Spielzeugen erlaubt. Eine DHI Studie⁴, in Auftrag gegeben von DG Umwelt, hat die Liste der Substan-



Kinder stärker vor allergenen Stoffen wie Duftstoffe oder Nickel im Spielzeug schützen – generelles Verbot von Duftstoffen im Kinderspielzeug

Die Liste der verbotenen Duftstoffe in Spielzeug ist nicht ausreichend. Lediglich 55 allergene Duftstoffe sind durch die neue EU Spielzeugrichtlinie verboten und weitere 11 müssen deklariert werden. Allerdings existieren weit mehr Duftstoffe und auch andere Stoffe, sogenannte Sensitzers, die Allergien auslösen können. Es gibt keine Notwendigkeit für duftende Spielzeuge; oftmals dient der Duft lediglich der Überdeckung von unangenehmen Gerüchen durch Plastik. Duftstoffe können Kontaktallergien auslösen, die nicht heilbar sind. Kontaktallergien werden, nach Nickel, hauptsächlich durch Duftstoffe ausgelöst. In Deutschland leiden laut einer Studie des UBA⁵ bereits eine halbe Million Menschen an Kontaktallergien.

Einführung von routinemäßigen Überprüfungen von Spielzeug durch unabhängige Institutionen

Es existiert keine unabhängige Drittprüfung von Spielzeug bevor es auf den Markt kommt. Die CE Kennzeichnung ist aus unserer Sicht nicht aussagekräftig, denn sie ist lediglich eine